



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 42

Freitag, den 2. Mai 2025

Nummer 9



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Detlev Heinrich Christ, Stadelhofen

STADTRADELN 2025

Unsere **Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf** werden sich vom

23. Juni bis zum 13. Juli 2025

am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de) beteiligen, an dem Stadt und Landkreis Bamberg teilnehmen.

Nach dem Erfolg des STADTRADELN 2024, möchten wir diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit Ihnen fortschreiben.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir zusammen mit dem Landkreis Bamberg das Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei. Zudem gibt es beim STADTRADELN jedes Jahr Preise in den unterschiedlichsten Wettbewerbskategorien zu gewinnen.

Und auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geradelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon alleine aus diesem Grund zu einer möglichst guten Platzierung unserer Gemeinden in der Landkreis-Wertung beitragen würden.

Sie können sich dazu **kostenlos online anmelden** (stadtradeln.de/landkreis-bamberg), ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team wie dem **Team unserer**

Gemeinde Königsfeld

(Teamname: „Gemeinde Königsfeld“), unserer Gemeinde Stadelhofen (Teamname: „Gemeinde Stadelhofen“) bzw. unserer Gemeinde Wattendorf (Teamname: „Gemeinde Wattendorf“) beitreten.

Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch Ihre Teilnahme Ihre sozialen Kanälen kommunizieren.

Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

beziehungsweise in der App unter www.stadtradeln.de/app

Alle Radler und Radlerinnen können sich ab sofort den Teams „Gemeinde Königsfeld“, dem Team „Gemeinde Stadelhofen“ bzw. dem Team „Gemeinde Wattendorf“ unter der Kommune „Landkreis Bamberg“ anschließen.

Hierzu müssen Sie sich unter www.stadtradeln.de registrieren anmelden und dem jeweiligen Team beitreten (Bundesland Bayern, Kommune Bamberg Landkreis, vorhandenes Team).

Genauere Informationen finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Cornelia Engert, VG Steinfeld zur Verfügung (Tel. 09207/981-113, hauptamt@steinfeld-oberfranken.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Ihre Bürgermeister

Gemeinde Königsfeld Norbert Grasser 1. Bürgermeister	Gemeinde Stadelhofen Volker Will 1. Bürgermeister	Gemeinde Wattendorf Thomas Betz 1. Bürgermeister
---	--	---

Während des Kampagnenzeitraums bieten der Landkreis und die Stadt zudem die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem onlinebasiertes Bürgerbeteiligungs- und Planungsinstrument haben alle Radelnde die Möglichkeit, via Internet (www.radar-online.net) oder - noch einfacher - über die STADTRADELN-App (www.stadtradeln.de/app) auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Nutzende, Verwaltung und Politik können so Hand in Hand arbeiten und den Radverkehr in den Kommunen verbessern.

Das STADTRADELN-Team im Landratsamt Bamberg, Fachbereich Mobilität, beantwortet gerne Fragen zum STADTRADELN und der Meldeplattform RADAR!

(stadtradeln@lra-ba.bayern.de).

Links rund um's STADTRADELN:

Infos, Anmeldung & Ergebnisse:

stadtradeln.de/landkreis-bamberg/

Häufige Fragen: stadtradeln.de/faq

STADTRADELN-App: stadtradeln.de/app/



Gemeinde Königsfeld

90. Geburtstag Frau Maria Stadter



Eine große Freude hatte der erste Bürgermeister Norbert Grasser, denn er konnte Fr. Maria Stadter, den meisten besser bekannt durch „die Pizza Marie“ aus Poxdorf, zum 90. Geburts-

tag gratulieren. Gleichzeitig überbrachte er auch die Besten Wünsche von Landrat Johann Kalb. Gemeinderat

Thomas Sauer beglückwünschte die Jubilarin im Namen der Ortschaft Poxdorf. Vom VdK Ortsverband Königsfeld war Brigitte Schmittlein anwesend und wünschte alles Gute.

Seniorenfahrt

Nach Eichstätt zum Dom am 07.06.2025

Abfahrt:

7:00 Uhr	Stadelhofen
7:10 Uhr	Wattendorf Ortsmitte
7:18 Uhr	Steinfeld Ortsmitte,
7:25 Uhr	Königsfeld Rathaus
7:40 Uhr	Scheßlitz Schule
8:00 Uhr	Hirschaid Kreisel Edeka

Programm:

10:00 Uhr	Dombesichtigung, Stadtführung Eichstätt (im Preis)
12:00 Uhr	Mittagsessen in Eichstätt
14:00 Uhr	Willibaldsburg + Bastionsgarten (im Preis)
15:30 Uhr	Kaffe auf der Willibaldsburg
17:00 Uhr	Heimfahrt
ca.19:00 Uhr	Abendessen

Preis. 45,00 € (im Bus abgerechnet)

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Revier Steinfeld**

Sprechzeiten:

Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	303
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	301
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	302
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	303

Hauptverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	100
Herr Bernd Sauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	120
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	121
Frau Kathrin Batz, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	113
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	113
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	115
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	101

Finanzverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	200
Frau Christine Löhlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	204
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	203
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	202
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	210

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofsleiter	0174/9758407
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter	
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter	
Herr Michael Schobert, Mitarbeiter	

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	400
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	401

Forstamt

	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Herr Jonas Popp (Vertretung).....	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn.....		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf Tel. 09547 / 8724 - ?

Frau Carola Groh.....	48
Frau Annette Maier.....	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

Anmeldung:

Rainer Hofmann Tel: 09207/291 bis zum 28.05.25

Sitzplatz nach Anmeldung

Programmänderung vorbehalten.

Wir freuen uns auf eine schöne Seniorenfahrt mit euch.

Rainer Hofmann, Seniorenbeauftragter



Gemeinde Stadelhofen

Stellenausschreibung - Reinigungskraft

Der **Zweckverband Kindergarten Stadelhofen** sucht für seine **Kindertagesstätte „Juraparadies“** zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine weitere Reinigungskraft (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer **Wochenarbeitszeit** von **10 Stunden**. Es besteht die Möglichkeit, die **Stelle auf zwei Minijobs aufzuteilen**.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Reinigung des gesamten Gebäudes (Böden, Fenster/Fensterbänke/Türen, Sanitäreinrichtungen und Einrichtungsgegenstände)
- Unterhalts- und Grundreinigung

Wir bieten Ihnen

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach dem **TVöD** (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)
- Weihnachtsgeld

Der Zweckverband Kindergarten Stadelhofen verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männer zu fördern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Jutta Will (Tel. 09504-341).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – bitte senden Sie diese bis spätestens **23.05.2025** an den Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, gerne auch per E-Mail an hauptamt@steinfeld-oberfranken.de.

Stellenausschreibung - Kinderpflegerin

Der **Zweckverband Kindergarten Stadelhofen** sucht für seine **Kindertagesstätte „Juraparadies“** ab 01.09.2025

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer **Wochenarbeitszeit** von **30 Stunden**. Es handelt sich um ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**.

Wir erwarten

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in (m/w/d)
- Freude am Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- leistungsgerechte Vergütung und soziale Leistungen gemäß dem TVöD

Der Zweckverband Kindergarten Stadelhofen verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männer zu fördern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Jutta Will (Tel. 09504-341).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – bitte senden Sie diese bis spätestens **23.05.2025** an den Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, gerne auch per E-Mail an hauptamt@steinfeld-oberfranken.de.

90. Geburtstag von Margareta Gunzelmann



Einen besonderen Festtag konnte Margareta Gunzelmann aus Wotzendorf feiern.

Sie konnte gemeinsam mit Familie, Freunden und Nachbarn ihren 90. Geburtstag feiern.

Diesen besonderen Tag würdigte auch die Gemeinde Stadelhofen.

Zweiter Bürgermeister Frank Grasser und Ortssprecher Willibald Schmitt gratulierten im Namen der gesamten Gemeinde und im Namen der Ortschaft Wotzendorf.

Wir wünschen noch viele Jahre bei guter Gesundheit und viele frohe Stunden!

Nutzung von Regenwasserzisternen – Auswirkungen auf die Gebührenbemessung

Der Gemeinderat Stadelhofen hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit dem Thema „Regenwassernutzung für die WC-Spülung“ befasst und ausführlich darüber diskutiert, wie die Gemeinde Gebührengerechtigkeit herstellen kann. Der Gemeinderat hat – bevor aufwändige Ortsbegehungen in allen Wohnhäusern erfolgen – sich dafür entschieden, die HauseigentümerInnen im Gemeindebereich Stadelhofen über das Problem aufzuklären und an die Vernunft der EigentümerInnen zu appellieren.

1. Sie besitzen eine Regenwasserzisterne und Sie nutzen die **Zisterne ausschließlich für die Bewässerung Ihres Gartens**? Dann müssen Sie nichts weiter veranlassen.
2. **Wenn Sie jedoch eine Regenwasserzisterne betreiben, die Sie neben der Gartenbewässerung auch für die WC-Spülung nutzen, müssen Sie dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld melden und entsprechende Planunterlage vorlegen.**

Hintergrund ist, dass die Abwassergebühr nach dem sog. Frischwassermaßstab (= Wasserverbrauch) berechnet wird. Speisen Sie jedoch Ihre WC-Spülung mit Regenwasser, benötigen Sie dafür kein Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Dennoch entsteht Abwasser, das Sie der öffentlichen Kläranlage zuführen ohne dafür Abwassergebühren zu zahlen! Gebührenrechtlich führt ein nichtanmeldete Zisterne zu einer Gebührenungerechtigkeit.

Es gibt unterschiedliche Lösungsansätze, die vom Einbau eines Abwasserzählers bis hin zur Schätzung des Wasserbedarfs für Ihr Anwesen gehen. Diese werden wir mit Ihnen erörtern und festlegen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstellenleiterin Maria Waldhäuser, Tel. 09207/981-100.

Wir möchten Sie im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Stadelhofen appellieren, Ihre Regenwasserzisternen, die auch die WC-Spülung speisen, zu melden. Der Gemeinderat Stadelhofen hat sich auch vorbehalten, stichprobenweise zu kontrollieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Flächennutzungsplan Stadelhofen

Bekanntmachung über die Freigabe des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.04.2025 den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wird in der Zeit vom **07.05.2025 bis 18.06.2025** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann im o. g. Zeitraum in der Gemeinde Stadelhofen, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, bei Herrn Sauer im Zimmer 11 - 1, Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 13:30 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Aus dem Gemeinderat vom 14.04.2025

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. KITA-Neubau

Im Februar fand eine Begehung und Besichtigung mit Herrn Weigel vom Bauamt des Landratsamtes Bamberg zum Zwecke der baurechtlichen Abnahme und Begutachtung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes statt.

Ebenso fand im Februar und im März eine Begehung und Besprechung mit Frau Sperber von der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Bamberg statt, wobei im März auch die Sicherheitsbeauftragte Frau Betzelt mit dabei war.

Bei allen Begehungen wurden keine, nennenswerte Mängel, Beanstandungen oder Defizite festgestellt. Der Großteil der Arbeiten wurde bereits abgearbeitet. Baulich fehlen nur noch die Außenanlagen.

Das Erweiterungsgebäude ist fertiggestellt und seit den 17.03.25 wurde die Nutzung aufgenommen. Die erforderliche Betriebserlaubnis wurde durch das LRA Bamberg erteilt.

Es sind nur noch geringe Nacharbeiten erforderlich.

Derzeit werden die Umbauarbeiten im Waschraum der alten Krippengruppe, der neuen Nestgruppe, durchgeführt.

Es wird ein Krippen-WC zum größeren Kinder-WC umgebaut.

Hierfür muss die Sanitärinstallation umgebaut werden und der Spülkasten mit Tragegerüst erneuert werden. Weiter folgen dann die Ausbesserungsarbeiten durch den Fliesenleger und im Anschluss werden die WC-Trennwände eingebaut.

Im Zuge der Einrichtung der neuen Nestgruppe sollen auch die Wände in der Garderobe, im Gruppenraum und im Schlafraum vom Maler überarbeitet und instandgesetzt werden. Am Fußboden müssen zudem auch verschiedene Arbeitsfugen erneuert werden.

Die auf dem Dach montierte PV-Anlage ist seit 18.03.25 in Betrieb und hat ca. 2,2 MWh

Strom produziert.

Noch im Februar wurden die Außenanlagen und Angebote für die Zaunarbeiten eingeholt und an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Die Außenarbeiten sollen noch vor Ostern beginnen und parallel dazu die Zaunbauarbeiten beginnen.

Weiterhin wurden Angebote für ein elektronisches Schliess-System für den Erweiterungsbau und auch für das Bestandsgebäude eingeholt und beauftragt.

Kostenentwicklung:

Bisher sind keine nennenswerten Preis- oder Kostensteigerungen aufgetreten. Die Aufträge konnten großteils unter den Schätzkosten vergeben werden. Die genaue Abrechnung zu den geplanten Baukosten wird voraussichtlich im Sommer 2025 vorliegen.

2. WV Steinfeld Ortsnetzsanieung BA 2024-2026

Die Hauptleitungen zwischen den Hausnummern 42 und 44 und zwischen den Hausnummern 47a und 46 1/3 wurden gebaut. Zwischen 42 und 44 wurde die Hauptleitung bereits druckgeprüft und die Hausanschlüsse eingebunden. In der KW 15 finden die Oberflächenwiederherstellungen in diesem Bereich statt. Die Hauptleitung zwischen Hausnr. 47a und 46 1/3 wird voraussichtlich in der KW 16 druckgeprüft und anschließend werden die Hausanschlüsse eingebunden und die Oberflächen wiederhergestellt. Somit ist der Bauabschnitt in Untersteinfeld abgeschlossen.

Die Vollsperrung der B22 und damit auch der Beginn der Wasserleitungsaustauschlung im Bereich der B22 startet voraussichtlich in der KW 17. Zwischen den Hausnummern 25 1/2 und 82 ist die B22 voraussichtlich bis zum 15.08.2025 gesperrt.

3. Stadtradeln 2025

Auch heuer wieder findet das beliebte Stadtradeln im Landkreis Bamberg statt.

Unter dem Motto „Fahr mit-bleib fit!“ kann in der Zeit vom 23.06.-13.07.2025 wieder für den Klimaschutz geradelt werden, jeder Kilometer zählt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können entweder dem Team Gemeinde Stadelhofen beitreten oder auch selbst ein Team gründen.

Der 1. Bürgermeister freut sich bereits jetzt über jeden der mitmacht!

Weitere Infos unter: stadtradeln.de/landkreis-bamberg/
Markus Hammrich: **095185589**

Links rund um's STADTRADELN:

Infos, Anmeldung & Ergebnisse: stadtradeln.de/landkreis-bamberg/

Häufige Fragen: stadtradeln.de/faq

STADTRADELN-App: stadtradeln.de/app/

7. Änderung des Flächennutzungsplan Stadelhofen für den Gemeindeteil Schederndorf

Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist es, zwischenzeitlich erfolgte bauleitplanerische Änderungen und Ergänzungen sowie erfolgte bauliche Entwicklungen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Außerdem sollen absehbare Änderungen der Nutzungsart sowie Neuausweisungen von Bauflächen erfolgen und nachrichtliche Übernahmen eingepflegt werden, um einen vollständig aktuellen Stand zu erhalten.

Das Architekturbüro Just ist beauftragt ein Änderungsverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadelhofen im Bereich des Ortes Schederndorf in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen.

Herr Ruge, Planungsbüro Just erläutert die Änderungen zum Flächennutzungsplan. Es liegen 29 Änderungsorte vor, die nach und nach vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.04.2025 wird gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) „Genug Windräder für die Region!“

Die mit der Wahrnehmung der Interessen der Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens beauftragten Thomas Lang, Thomas Hartmann und Heinrich Dauer, Vertreter Johannes Raab überreichten dem 1. Bürgermeister Volker Will am 24.03.2025 ein Bürgerbegehren mit 22 Unterschriftlisten. Das Bürgerbegehren lautet:

„Soll der Gemeinde Stadelhofen untersagt werden, weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen und auch weitere derartige Anlagen zu genehmigen bzw. errichten zu lassen, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken zu schützen, sowie derartige Aktivitäten in benachbarten Kommunen zu befürworten?“

Nach Art. 18a GO können Gemeindeglieder über **Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises** der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (= Bürgerbegehren).

Das Bürgerbegehren muss mit Ja oder Nein zu beantworten sein und eine Begründung enthalten, sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Es kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tag der Einreichung (= 24.03.2025) Gemeindegliederinnen oder Gemeindeglieder sind. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften ist das von der Gemeinde zum Stand dieses Tages anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend.

Es muss von 10 % der Gemeindeglieder unterschrieben sein.

Der Gemeinderat muss unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung entscheiden, d.h. spät. bis 23.04.2025. Gegen die Entscheidung können die vertretungsberechtigten Personen (s.o.) ohne Vorverfahren Klage einreichen.

Ist die Zulässigkeit festgestellt, müsste innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden.

Der Bürgerentscheid hätte die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates und hat eine Bindungswirkung von einem Jahr!

Die Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens ist durch die Verwaltung erfolgt und der Rechtsaufsichtsbehörde LRA Bamberg zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Bedenken der Verwaltung hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens werden durch das Landratsamt Bamberg geteilt.

„Soll der Gemeinde Stadelhofen untersagt werden,

- **weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen** und

Diese Fragestellung betrifft nicht den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Stadelhofen, weil Vorranggebiete vom Regionalen Planungsverband im Rahmen des Regionalplanes ausgewiesen werden. Die Fragestellung liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde.

> Diese Fragestellung ist unzulässig und muss zurückgewiesen werden.

- **auch weitere derartige Anlagen zu genehmigen bzw. errichten zu lassen,**

Die Gemeinde ist keine Baugenehmigungsbehörde. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen fällt somit auch nicht in die Entscheidungskompetenz der Gemeinde und ist auch nicht dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Derartige Windenergieanlagen sind nach bestehender Rechtslage nur im bestehenden Vorranggebiet möglich. Hier muss die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilen, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen. Ein Bürgerbegehren, das auf die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zielt, ist ebenfalls unzulässig, weil mit dem Bürgerbegehren keine rechtswidrigen Ziele verfolgt werden dürfen.

> Diese Fragestellung ist unzulässig und muss zurückgewiesen werden.

- **um die Bevölkerung vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken zu schützen,**

- **sowie derartige Aktivitäten in benachbarten Kommunen zu befürworten?“**

Die Gemeinde kann im Beteiligungsverfahren Regionalplan Oberfranken-West - Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ Einwendungen, auch wegen angrenzender, im Regionalplanentwurf vorgesehenen Wind-Vorranggebieten erheben. Inwieweit die Einwendungen dazu führen, dass Vorranggebiete in Nachbarkommunen verhindert werden, liegt ebenfalls nicht in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde Stadelhofen.

- Die erforderliche Anzahl der Unterschriften liegt vor.

- Auch die sonstigen formalen Voraussetzungen liegen vor (Angabe von drei Vertretern, Fragestellung mit ja/nein beantwortbar ...)

Stellungnahme des LRA Bamberg vom 03.04.2025:

„Ihre Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens teilen wir.

„Ein Bürgerbegehren ist zulässig“, so Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern, Kennzahl 13.08, „wenn die mit ihm verlangte Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, die Angelegenheit nicht unter den

Ausschlusskatalog des Art. 18a Abs. 3 GO fällt, die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen, die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist und die Fragestellung in materiellrechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann“.

Ein ggf. erfolgter positiver Bürgerentscheid könnte hier aus den von Ihnen dargestellten Gründen jedoch nicht vollzogen werden. So wäre beispielsweise die aus anderen als aus städtebaulichen Gründen verwehrt Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung rechtswidrig. Auch die Ausweisung von Vorranggebieten liegt nicht in der Entscheidungsgewalt der Gemeinde.“

ERGEBNIS:

Das Bürgerbegehren ist als unzulässig zurückzuweisen!

Mit den Verantwortlichen des Bürgerbegehrens fand am 07.04.2025 ein gemeinsames Gespräch statt, in dem sie über die Gründe für die Unzulässigkeit informiert wurden. In diesem Gespräch wurde die Möglichkeit der Zurücknahme erörtert und auf die Einreichung eines neuen (zulässigen) Bürgerbegehrens hingewiesen, das allerdings eine erneute Unterschrifteneinholung erfordert.

Die Antragsteller wurden gebeten, bis spät. Dienstagmittag, 08.04.2025 (wegen der Ladungsfrist für die Gemeinderatssitzung) zu entscheiden, ob die Vorlage im Gemeinderat oder eine schriftliche Rücknahme des Bürgerbegehrens erfolgen soll. Die Antragsteller haben sich nicht erklärt, so dass der Gemeinderat in der Sitzung am 14.04.2025 über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden musste.

Anders als im Gespräch mit den Verantwortlichen behauptet, ist laut Nachfrage beim 1. Bürgermeister Zapf, Stadt Weismain dort weder ein Bürgerbegehren zum Thema Windvorranggebiet noch eine Unterschriftenliste eingereicht worden.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren „Genug Windräder für die Region“ mit der Fragestellung: „Soll der Gemeinde Stadelhofen untersagt werden, weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen und auch weitere derartige Anlagen zu genehmigen bzw. errichten zu lassen, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken zu schützen, sowie derartige Aktivitäten in benachbarten Kommunen zu befürworten?“

wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Gemeinde Stadelhofen hat bei der „Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen“ keine Entscheidungskompetenz und auch bei der Genehmigung und Errichtung weiterer derartiger Anlagen ist sie nicht entscheidungsbefugt.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Die Gemeinde wurde mit Mail vom 07./13.03.2025 über folgenden Sachverhalt informiert:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ durchzuführen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 07.11.2024 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom **10. März 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025** auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Ober-**

franken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg zu äußern.“

Sachverhalt:

Die Gemeinden wurden im Herbst 2022 vom Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, darüber informiert, dass geeignete Flächen für weitere Wind-Vorranggebiete gemeldet werden können, um die vorgegebenen Flächenziele (1,1 % bis 2027 und 1,8 % bis 2032) für den Windkraftausbau zu erreichen. Der Planungsverband bat um nichtöffentliche Beratung.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2022 hat der Gemeinderat bereits entschieden, keine Flächen für Windenergie an den Regionalen Planungsverband zu melden.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18.03.2024 bekräftigte Der Gemeinderat seinen Willen, keine Windpotentialflächen an den Regionalen Planungsverband zu melden. Hintergrund dieser erneuten Entscheidung war, dass die Nachbargemeinde Königsfeld Überlegungen anstellte, an der Grenze nach Steinfeld einen Windpark beim Regionalen Planungsverband vorzuschlagen.

Mit der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Regionalplans am 07./13.03.2025 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Außerdem sollte die Gemeinde Stadelhofen eine Stellungnahme zum Regionalplan abgeben.

Aus der Tekturkarte zum Regionalplan vom 27.01.2025, der den Gemeinden vom Regionalen Planungsverband am 07./13.03.2025 übermittelt wurde, ist ersichtlich, dass

- Im Gemeindebereich Stadelhofen keine weiteren Flächen für Wind-Vorranggebiete aufgenommen wurden und

- Dass an der Gemarkungsgrenze Königsfeld-Steinfeld kein Wind-Vorranggebiet entstehen soll.

Nach der Begründung des Regionalplan-Entwurfs ist das Flächenziel von 1,8 % (bis 2032) erreicht.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Stadelhofen bekräftigt ihre Auffassung, dass im Gemeindebereich keine weiteren Wind-Vorranggebiete im Regionalplan aufgenommen werden sollen.
2. Beim Regionalen Planungsverband soll dahingehend Stellung genommen werden, dass die Gemeinde bei ihrer Auffassung bleibt und wegen der bereits vorhandenen Vorbelastung durch den Windpark Wattendorf-Stadelhofen keine weiteren Vorranggebiete im Gemeindebereich haben möchte.

Erweiterung der best. landw. Biomasse Lagerhalle und Neubau einer landw. Heizzentrale für Biomasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 3035, in Wotzendorf

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Genehmigung „Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Biomasse Lagerhalle und Neubau einer landwirtschaftlichen Heizzentrale für Biomasse auf dem Grundstück Flur.Nr. 3035 in 96178 Stadelhofen“.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Grundstück der schon bestehenden Biogas-Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauvorhaben „Erweiterung der best. landw. Biomasse Lagerhalle und Neubau einer landw. Heizzentrale für Biomasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 3035, Gem. Stadelhofen (in Wotzendorf)“ das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Scheunendaches und Anbau eines überdachten Freisitzes, Fl.Nr. 52, Gem. Steinfeld

Die Bauwerber beabsichtigen das bestehende Scheunendach umzubauen und einen überdachten Freisitz anzubauen.

Ebenso beantragen Sie die Abweichung von den Vorschriften der Bayer. Bauordnung, bezüglich der Abstandsflächen. Lt. Art. 6 BayBO müssen die Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen bzw. auf öffentlichen Verkehrsflächen bis zu deren Mitte. Die Abstandsflächen dürfen sich auch nicht überdecken.

Begründung:

Durch den Umbau des Scheunendaches und Scheune DG erlischt der Bestandsschutz der grenznahen westlichen Gebäudeteile zu Fl.Nr. 34/5 (Straße) und zu grenznahen

Gebäuden auf Fl.Nr. 49 und 47.

Die neu ermittelten Abstandsflächen zur Straße überschreiten die Mitte der Verkehrsfläche. Durch die Umbaumaßnahmen wird die Besonnung, Belüftung und Belichtung der angrenzenden Gebäude an der gegenüberliegenden Gemeindestraße sogar verbessert.

Die Eigentümer der Fl.Nrn. 47 und 49 wurden beteiligt und haben dem Vorhaben zugestimmt.

Da der Brandschutz zwischen Umbau und Nachbargebäuden weniger als 5 m beträgt, wird der Bauherr verbesserte Brandschutzmaßnahmen an den westlichen Grenzbauteilen ausführen.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Umbau des bestehenden Scheunendaches und Anbau eines überdachten Freisitzes das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Den beantragten Abweichungen für die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 2, Satz 1 und 2 und Art. 3 BayBO wird zugestimmt.

Erweiterung einer Biogasanlage um einen Wärmepufferspeicher/ Ø 11m, Höhe 16m, Nutzvolumen 1500m³ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1298/1, Gem. Hohenhäusling

Das Werk PM Architektur, plant eine Erweiterung an der bestehenden Biogasanlage um einen Wärmepufferspeicher/ Ø 11m, Höhe 16M, Nutzvolumen 1500m³ in Hohenhäusling 5, 96187 Stadelhofen, Gemarkung Hohenhäusling, Flur-Nr. 1298/1. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung einer Biogasanlage um einen Wärmepufferspeicher in Hohenhäusling 5, Flur-Nr. 1298/1 wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Gemeinderätin Stark hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Feuerwehren der Gemeinde Stadelhofen, Ersatzbeschaffungen 2025

Die Feuerwehren der Gemeinde Stadelhofen haben die notwendigen Ersatzbeschaffungen gemeldet. Die Verwaltung hat die Angebotseinholung bei der Fa. Ludwig, Bindlach (Ersatzbeschaffungen) vorgenommen. Bei dem Angebot für die Ersatzbeschaffungen wurde nur ein Angebot von der Fa. Ludwig abgegeben, da andere Anbieter kein Angebot diesbezüglich abgeben.

Die Beschaffungen 2025 belaufen sich auch **ca. 17.528,50 Euro brutto**.

Aufgrund der dynamischen und teilweise nicht absehbaren Entwicklungen der Märkte können die Firmen sowohl Termine als auch Preise nur unter Vorbehalt bestätigen.

Anhand der Beschaffungstabelle berät der Gemeinderat über die Wünsche der Feuerwehren.

Der Systemtrenner für Hohenhäusling ist nicht erforderlich und kann nach Rücksprache mit KBI Dühthorn gestrichen werden. Der Kommandant hat dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die Angelegenheit soll grundsätzlich nochmals diskutiert werden. Der Systemtrenner ist Normausstattung eines HLF10.

Die Feuerwehr Wölkendorf hat den Antrag auf Umbau des Feuerwehrhauses gestellt. Das Schlauchwaschbecken soll entfernt werden, um dort Fläche zu schaffen. Der Antrag wird bei nächster Gelegenheit verwaltungstechnisch bearbeitet.

Bei Hohenhäusling wurden nochmals 4 Helme zur Beschaffung beantragt, weil noch nicht alle Feuerwehrdienstleistenden ausgestattet sind.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren Stadelhofen lt. Aufstellung der Verwaltung in Höhe von **ca. 16.447,98 Euro brutto** werden genehmigt und bei den Firmen in Auftrag gegeben (ohne Systemtrenner Hohenhäusling).

Jagdgenossenschaft Wotzendorf; Antrag auf Zuschuss für den Wegeunterhalt 2025

Die Jagdgenossenschaft Wotzendorf beantragt mit Schreiben vom 31.03.2025, dass im Jahr 2025 Wegeunterhaltsmaßnahmen in Höhe von rd. 10.200 € brutto durchgeführt werden.

Folgende Wege sollen saniert werden:

- Weg Richtung Buckendorf Fl.Nr. 2989/2959 mit 420 m

- Hub Richtung Steinlagerplatz Fl.Nr. 3033 mit 200 m
- Treunitzer Weg bei Gemeinschaftsscheune Fl.Nr. 1487 mit 150 m
- Steinfelder Weg Asphaltierung Fl.Nr. 2940

Die Schotterwege befinden sich in einem schlechten Zustand. Beim Asphaltweg sollen nur die Löcher und Wurzelanhebungen rausgeschnitten und mit Asphalt verfüllt werden.

Entsprechend des Beschlusses vom 04.07.2016 wird für die Wegebaumaßnahmen eine gemeindliche Kostenbeteiligung von 40 % gewährt. Kosten ab 3.000 € müssen vorab mit der Gemeinde abgestimmt werden. Eigenleistungen werden nicht bezuschusst.

Beschluss:

Mit den Wegeunterhaltsmaßnahmen der Jagdgenossenschaft Wotzendorf 2025 besteht Einverständnis. Der Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von 40 %, d.h. 4.080 € wird an die Jagdgenossenschaft ausgezahlt, sobald die Maßnahmen baulich abgeschlossen sind und Rechnungen vorliegen.

Wasserversorgung Steinfeld; weitere Vorgehensweise Brunnen/Brunnenhaus

Seit Sept. 2022 wird der Gemeindeteil Steinfeld über einen Wasserlieferungsvertrag mit der Juragruppe mit Trinkwasser versorgt. Der eigene Brunnen wurde technisch vom Leitungsnetz getrennt und ist seitdem außer Betrieb.

Im Zuge der Variantenstudie und auch der Planung der Verbindungsleitung zur Juragruppe wurde vom Planer darauf hingewiesen, dass nicht mehr genutzte Brunnen zurückzubauen und zu verfüllen sind.

Bei einer Besprechung beim WWA Kronach am 19.10.2020 mit Herrn MdL Holger Dremel, Herrn Hemmerlein/WWA Kronach, Herrn Seidel/WWA Kronach, dem 1. Bürgermeister Will und Herrn Dippold/Kämmerer VG Steinfeld wurde folgendes besprochen:

„Es wurden die Möglichkeiten der Brunnenverwendung angesprochen. Das Ergebnis der Variantenstudie wurde von Bgm. Will kurz zusammengefasst. Herr Hemmerlein äußerte, dass die Entwicklung des Grundwassers bedenklich ist. Das Grundwasser erholt sich nicht, die Pegel fallen. Das Tiefengrundwasser ist nur für Trinkwasser angedacht, eine Verwendung des Wassers für Landwirte etc. ist deshalb voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Zudem würden die Kosten für eine ordnungsgemäße Verwendung in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Herr Hemmerlein spricht sich klar für einen ordnungsgemäßen Rückbau des Brunnens aus, auch zur Sicherheit der nächsten Generation.“

Das LRA hat am 31.01.2023 um Mitteilung gebeten, ob und ggf. zu welchem Zweck eine weitere Nutzung des Tiefbrunnens Steinfeld angedacht ist. Im Falle einer dauerhaften Außerbetriebnahme müsste sich die Gemeinde zu einem etwaigen Brunnenrückbau erklären (hierfür wäre dem Landratsamt ein entsprechender Rückbauvorschlag durch eine zertifizierte Fachfirma zur Prüfung vorzulegen). Außerdem wird um Rückmeldung gebeten, ob aus Sicht des Wasserversorgers das bestehende Wasserschutzgebiet aufgehoben werden kann.

Mit Herrn Arnold, WWA Kronach wurde das Thema „Brunnen-Weiterbetrieb als Notbrunnen“ im Dez. 2022 diskutiert.

- Der Steinfelder Brunnen kann nicht als Notbrunnen weiterbetrieben werden, weil das Notbrunnenprogramm nur für intakte Brunnen anwendbar ist. Gerade diese Voraussetzung ist in Steinfeld aber nicht erfüllt.
- Eine Brauchwasser-Entnahme durch Landwirte ist nur aus dem 1. Grundwasserstockwerk zulässig.
- Das 2. Grundwasserstockwerk muss durch eine Fachfirma verfüllt und zum 1. Grundwasserstockwerk abgedichtet werden.

Damit entstehen auf jeden Fall Kosten für eine Kamerabefahrung und den Teiltrückbau.

- Ein Wasserrechtsverfahren für die Nutzung als Brauchwasserbrunnen ist notwendig (à Auftrag an Planungsbüro ist erforderlich).
- Die Gemeinde könnte den Antrag stellen, dass das Wasserschutzgebiet aufgehoben wird, somit müssten auch keine Entschädigungen mehr gezahlt werden.
- Auch der Brauchwasserbrunnen muss dem Stand der Technik entsprechen, so dass evtl. Nachrüstungen nötig sind.

Wasserabgabe an Landwirte als Spritzwasser - Prüfung der Verwaltung:

- In Steinfeld ist alle 2 – 3 J. eine neue Pumpe erforderlich, die von der Fa. Osel gezogen und eingebaut wird. Dadurch werden Kosten im 4-stelligen Bereich entstehen.
- Die Pumpe benötigt Strom für die Wasserförderung.
- Der Reinwasserbehälter im Wasserhaus hat nur eine Größe von 40 m³. Wie viele Landwirte können Behälter gleichzeitig/in kurzen Abständen befüllen?
- Im/am Wasserhaus muss eine Abfüllinstallation (mit größerem Durchfluss als ein normaler Wasserhahn) installiert werden, dass die Landwirte ihre Behältnisse schnell befüllen können. Das verursacht Investitions- und auch Unterhaltskosten.
- Die Wasserentnahme verursacht Personalaufwand.
- Es wäre die Frage, ob die Einrichtung nur den Steinfeldern dienen soll oder auch anderen Bürgern aus der Gemeinde. Wenn es nur für die Steinfelder ist, stellt sich die Frage, ob mit dieser Nutzungszulassung auch in anderen Gemeindeteilen der Wunsch nach einer Abgabestation für Nicht-Trinkwasser zu rechnen ist und dann Diskussionen wg. einer möglichen Ungleichbehandlung entstehen.
- Der Einbau einer Zählleinrichtung muss erfolgen, weil es sich sonst um Subventionen für einige Landwirte handelt.
- Die Kosten, die mit der Entnahme von Brauchwasser bei der Gemeinde Stadelhofen entstehen, können nicht über den Gemeindehaushalt finanziert werden, sondern müssten von den Nutznießern getragen werden
- Rechtlich gesehen, müsste den Personen, die Wasser am Wasserhaus entnehmen, für den Frischwasserbezug am Wohn-/Firmengebäude einen Antrag auf (teilweise) Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang stellen.
- Das kann die Gemeinde nach der Wasserabgabebesatzung grundsätzlich genehmigen, allerdings mit einem sog. Widerrufsvorbehalt. Denn die Entnahme von Spritzwasser am Brunnen führt dazu, dass im Trinkwasser-Leitungsnetz weniger Durchfluss ist und damit auch eine Verkeimung auftreten könnte. Für diesen Fall müssten die Befreiungen widerrufen werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass, wenn § 2 b Umsatzsteuergesetz greift, für die Brauchwasserabgabe an Landwirte die Steuerpflicht besteht. Die Wasserversorgung (Trinkwasser) ist auch jetzt schon steuerpflichtig.

Die Gemeinde wurde vom LRA Bamberg, Abteilung Wasserrecht und auch vom zuständigen Sachbearbeiter am WWA Kronach seit Ende 2022 immer wieder auf die ausstehende Entscheidung zur Brunnenrückverfüllung und Aufhebung des Wasserschutzgebietes angesprochen bzw. angeschrieben. Das Thema wurde auch in der Gemeinde und den Vorbesprechungen seit längerem andiskutiert, Entscheidungen des Gemeinderates zur Beauftragung einer Fachfirma für die Erarbeitung eines Rückbaukonzepts und über den Antrag auf Aufhebung des Wasserschutzgebietes stehen noch aus.

In der Diskussion des Gemeinderates am 14.04.2025 werden folgende Aspekte geäußert:

- Dem LRA soll mitgeteilt werden, dass sowohl die Bürger als auch die Gemeinde den Brunnenrückbau derzeit nicht stemmen kann. Die Bürger wurden bereits mit Verbesserungsbeiträgen für den Anschluss an die Juragruppe 2022/2023 belastet. In absehbarer Zeit sind Verbesserungsbeiträge für die umfassende Sanierung des Wasserleitungsnetzes zu erwarten. Die finanzielle Belastung ist durch Bürger und Gemeinde aktuell nicht zu finanzieren.
- Es soll geklärt werden, ob tatsächlich ein Rückbau nötig ist oder ob das Verschließen des Brunnens ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Rückbau des Brunnens zurückzustellen, weil die Kosten derzeit den Bürgern finanziell nicht zugemutet werden können. Die Gemeinde selbst kann aufgrund der hohen finanziellen Belastung mit der Sanierungsmaßnahme Wasserleitung Steinfeld ebenfalls das Projekt Brunnenrückbau nicht vorantreiben.

Verkehrsüberwachung Stadelhofen; Abrechnung 2024

Am 22.11.2023 hat die VG Steinfeld im Auftrag der Gemeinde Stadelhofen mit dem Markt Zapfendorf eine Zweckvereinbarung abgeschlossen zur Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindebereich Stadelhofen. Die

Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung wäre frühestens bis 30.09.2025 zum Ablauf der Mindestlaufzeit 31.12.2025 möglich.

Im Messjahr 2024 sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 15.716,71 € entstanden. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Verwargeldern und Bußgeldern in Höhe von 13.055 €, so dass der Gemeinde insgesamt ein Aufwand von 2.661,71 € entstanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den entstandenen Aufwand zur Kenntnis.

Die Entscheidung über die Fortführung soll in der nächsten Sitzung getroffen werden. Der Gemeinderat soll weiterführende Unterlagen zur Verkehrsüberwachung erhalten.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Nutzung von Regenwasser aus Zisternen als Brauchwasser für die WC-Spülung; Kontrolle

Im Mitteilungsblatt soll an die Meldepflicht appelliert werden. Stichprobenartige Kontrollen sollen angedroht werden.

b) Erschließung Baugebiet Ulrichshöhe II in Steinfeld; Auftragsvergabe für die Planungsleistungen

Das Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg wird beauftragt die Erschließung des Baugebietes Ulrichshöhe II, Steinfeld auf Grundlage des Angebots vom 21.01.2025 zu planen. Die geschätzten Honorarkosten betragen rd. 146.754,52 € brutto.

Es soll eine stufenweise Auftragsvergabe mit LPh 1 – 3 HOAI erfolgen.

Eine Teilerschließung soll auf Zweckmäßigkeit der Durchführung geprüft werden.

Ebenso soll die Fa. ReutherNet Consult mit der Planung für die Glasfaseranbindung und -Erschließung im Baugebiet beauftragt werden.

Die Planungsarbeiten sollen 2025 durchgeführt werden, so dass die Erschließungsarbeiten in 2026/2027 ausgeführt werden können. Im Finanzplan sollen Mittel dafür vorgesehen werden.

c) Abschluss Konzessionsvertrag mit Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeinde Stadelhofen schließt mit der Bayernwerk Netz GmbH für den Zeitraum vom 01.12.2026 – 30.11.2046 ohne Landwirteregelung den mit Schreiben vom 05.09.2024 vorgelegten Entwurf des Konzessionsvertrages ab.

d) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung mit enPORTAL GmbH

- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
- Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:
- Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.
- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

- Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Verschiedenes; GVS Hohenhäusling - Steinfeld, Behebung von Straßenschäden

An der GVS sind massive Straßenschäden vorhanden. 1. Bgm Will wird den Bauhof mit der Behebung beauftragen.

Verschiedenes; Flurbereinigung Schederndorf; Sitzung der Vorstandschaft

Bgm Will hat mit der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Kontakt aufgenommen. Sie plant in jedem Fall im Jahr 2025 eine Sitzung der Vorstandschaft.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 19.05.2025 um 19 Uhr statt.



Gemeinde Wattendorf

Goldene Hochzeit Maria und Bernhard Düthorn



Zur Goldenen Hochzeit von Maria und Bernhard Düthorn aus Gräfenhäusling, überbrachte Bürgermeister Thomas Betz die Glückwünsche des Landrates und der Gemeinde Wattendorf.

85. Geburtstag Popp Josef



Josef Popp aus Wattendorf feierte seinen 85. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Jagdgenossenschaft Wattendorf

Bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wattendorf, am 27.03.25, wurde unter TOP 7 beschlossen, den Reinertrag des Jagdschillings dem Wegebau zuzuführen.

Die Jagdvorstandschaft

Juragruppe ZV Wasserversorgung



Die Bilanz für das Jahr 2023 wurde geprüft – Testat des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Juragruppe für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting mit Sitz in Regensburg geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern**

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Regensburg, 16.01.2025

Hans-Jürgen Nickl

Wirtschaftsprüfer

Die Juragruppe fasste in ihrer Sitzung vom 21.11.2024 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting durchgeführten Prüfung und der Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Der von der Werkleitung erstellte Lagebericht ist zutreffend. Auch das wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Jahresrechnung 2023 abschließend festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird hiermit die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 02.06.2025 bis 10.06.2025 in der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz oder auch im Internet unter www.juragruppe.de eingesehen werden.

Stadt und Landkreis Bamberg

Zukunft sichern: Nachfolge erfolgreich gestalten

Nachfolgeveranstaltung am 15. Mai im IGT Bamberg

Die Übergabe des eigenen Betriebs ist ein Thema, das viele Unternehmen umtreibt. Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg greifen dieses Thema auf und laden alle Unternehmen, die in den nächsten Jahren ihren Betrieb übergeben möchten zur Veranstaltung „Zukunft sichern: Nachfolge erfolgreich gestalten“ ein. Ziel ist es, die verschiedenen Facetten der Nachfolgeregelung möglichst praxisorientiert abzudecken, d. h. sowohl die Übergabe innerhalb der Familie als auch die Übergabe an eine externe Person.

Zeit: Donnerstag, den **15. Mai 2025 um 16.30 Uhr**
Ort: **Tagungsraum Zentrum für Innovation und neue Unternehmen (IGZ), Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg**

Anmeldung: Über den Link
<https://tinyurl.com/NachfolgeBamberg>

Klärwerk Bamberg

Kostenloser Online-Elternabend zum Thema ADHS

„Ist das jetzt schon ADHS oder haben wir (einfach nur) ein lebendiges Kind?“ Dieser Frage werden die beiden Referentinnen Lea Pfarr und Ruth Kimmich auf den Grund gehen. Die beiden arbeiten als Pädagoginnen an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas Bamberg und kennen das Thema aus der Praxis.

Was hat es nun mit ADHS auf sich? Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität sind allgemeine und unspezifische Merkmale, die nicht nur Anzeichen einer ADHS sind, sondern auch bei gesunden Kindern oder bei anderen Störungen auftreten können.

In Ihrem Vortrag stellen sie verschiedene Ideen und Tipps vor, wie ein entspannter Familienalltag gelingen kann. Neben einem kurzen theoretischen Überblick über ADS/ADHS und kindlichen Verhaltensmustern, wird der Blick auf hilfreiche Strategien und Strukturen gerichtet, die den Familienalltag entlasten können.

Zudem werden weitere Anlaufstellen in der Region kurz vorgestellt. Dieser Elternabend ist Teil des Programms „Klärwerk“ der Stadt Bamberg und der Gesundheitsregion Plus. Das Programm unterstützt die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.

Der kostenlose Online Elternabend findet am 21. Mai 2025 von 18.30 – 20.00 Uhr statt.

Die Anmeldung (bis 19. Mai 2025) zum kostenlosen Online Elternabend erfolgt über www.klaerwerk-bamberg.de/veranstaltungen.

Der MD Bayern lädt ein: Online-Veranstaltungen im 2. Quartal 2025

Der Medizinische Dienst Bayern freut sich, Sie zu unseren Online-Veranstaltungen einladen zu dürfen.

Welche Veranstaltungen stehen in den nächsten Wochen an? Das sagen wir Ihnen sehr gerne:

- **08. Mai 2025** „Die Pflegebegutachtung bei Kindern mit ADHS“
- **15. Mai 2025** „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in der Pflegebegutachtung“
- **21. Mai 2025** „Selbsthilfe in der Pflege – Wie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige profitieren“
- **12. Juni 2025** „Die Pflegebegutachtung – Was Sie wissen sollten“

Die Einwahldaten und genauere Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie die Anmeldeseite finden Sie direkt hier: www.md-bayern.de/veranstaltungen

Gerne dürfen Sie diese Einladung an interessierte Personen weiterleiten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Ihr Medizinischer Dienst Bayern

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Schmetterlinge auf den Magerwiesen im Sauergrund

Wir erkunden mit Schmetterlingsexperte Hans-Peter Schreier am Dienstag, den 24. Juni 2025, die bunte Welt der Tagfalter am Sauergrund. Michael Kruspe vom Landschaftspflegeverband Bamberg gibt Informationen zur Landschaftspflege auf der Fläche. Treffpunkt ist um 17 Uhr am Wanderparkplatz in Roßdach, Am Leitenbach (Ortsausgang Richtung Wattendorf, gegenüber der Ellerbachquelle).

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung bis zum 10.06.2025 unter 0951/85-9551 oder lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de an.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige

bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglichkeiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und loslassen sowie neue Möglichkeiten entdecken.

Am **14. Mai** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um **11:30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung als ONLINE-Präsenzkurs

08.08.2025 – 24.08.2025

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet ab Fr. 08.08.2025 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur Fischerprüfung per Video-Konferenz am heimischen PC und nur einem Präsenz-Praxistag vor Ort zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen. Achtung: Der vorgeschriebene Präsenz-Praxistag findet statt ganztätig, am Sonntag 24.08.2025 beim Fischereibetrieb Wolfgang VEIGL, in 95478 Kemnath, OT Haunritz HsNr. 1.

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Damit stellt das FZO sicher, daß es auch im Jahr 2025 wieder eine bedarfsgerechte Ausbildung angeheurer Petrijünger im Nordbayerischen Raum geben wird. Weitere Information zum zeitlichen Ablauf, Praxistag, Unterrichtsmaterial, Preise finden sie auf der Webseite des FZO. Auch die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang im ONLINE-Präsenzmodus erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

Am 05.05.:	Bezold Georg Königsfeld	zum 65. Geburtstag
am 05.05.:	Bezold Alfred Voitmannsdorf	zum 65. Geburtstag
am 10.05.:	Bravo-Valenzuela Maria Huppendorf	zum 67. Geburtstag
am 14.05.:	Lahner Maximilian Voitmannsdorf	zum 71. Geburtstag
am 15.05.:	Dorsch Ingeborg Poxdorf	zum 81. Geburtstag
am 15.05.:	Bauernschmitt Barbara Königsfeld	zum 71. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

Am 02.05.:	Bauer Horst Steinfeld	zum 81. Geburtstag
am 02.05.:	Schmelzing Kunigunda Roßdorf am Berg	zum 75. Geburtstag
am 04.05.:	Neuberger Barbara Steinfeld	zum 78. Geburtstag
am 05.05.:	Kraus Margareta Wölkendorf	zum 83. Geburtstag
am 10.05.:	Düthorn Bernhard Hohenhäusling	zum 67. Geburtstag
am 11.05.:	Jordan Maria Steinfeld	zum 88. Geburtstag
am 13.05.:	Adelhardt Kilian Hohenhäusling	zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 02.05.:	Stark Rudolf Mährenhüll	zum 78. Geburtstag
am 06.05.:	Lang Philipp Gräfenhäusling	zum 72. Geburtstag
am 08.05.:	Lieb Martin Gräfenhäusling	zum 71. Geburtstag
am 10.05.:	Popp Anna Wattendorf	zum 82. Geburtstag
am 11.05.:	Fischer Renate Wattendorf	zum 84. Geburtstag
am 11.05.:	Tremel Leonhard Mährenhüll	zum 74. Geburtstag
am 13.05.:	Betz Alfons Bojendorf	zum 74. Geburtstag
am 14.05.:	Schorn Margareta Wattendorf	zum 77. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Antonia Bleyer

Eltern: Theresa und Andreas Bleyer



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzt-einsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 02.05.2025 bis 15.05.2025 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	ND	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
02.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Klaus Peter Frank Generalgasse 15 96047 Bamberg	1. 0951 / 21441
02.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Th Anh Thu Hoang-Vosso Am Sportplatz 26/1 96103 Halstadt	1. 0951 / 9698670
03.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ferdinand Hock Pfeisendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
03.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Jan Furst Schützenstr. 40c 96047 Bamberg	1. 0951 / 201515
04.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ferdinand Hock Pfeisendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
04.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Jan Furst Schützenstr. 40c 96047 Bamberg	1. 0951 / 201515
10.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Sebastian Fuß Würzburger Str. 31 96049 Bamberg	1. 0951 / 53170
10.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Pfeisendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
11.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Sebastian Fuß Würzburger Str. 31 96049 Bamberg	1. 0951 / 53170
11.05.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Pfeisendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201



Kindertagesnachrichten

Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies



Besuch im Ostergarten - Jesus mal kennen lernen

Die Passion Christi mitgehen, die Ostergeschichte greifen und begreifen, dass konnten unsere Forscher am 15.04.2025 im Ostergarten Haßfurt.

Wichtige Szenen des letzten Weges Christis, vom Einzug in Jerusalem bis zur Kreuzigung und Auferstehung wurden in

verschiedenen Räumen erlebbar gemacht. Diese Geschichten wurden mit einer Führung begleitet. Ein Besuch in der Eisdielen rundet diesen Ausflug ab.

Foto: Kathrin Nüsslein

Bericht: Jutta Will – KiTa Leitung, Stefanie Deinhard – EBR



Schulnachrichten

Einladung zum Schulfest der Paradiestal-Grundschule

Die gesamte Schulgemeinschaft der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen lädt alle Interessierten ganz herzlich zum dies-jährigen Schulfest ein.

Wann: Sonntag, **25. Mai 2025 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Wo: Auf dem Schulgelände

Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.
Katrin Haußner, Rektorin



Vereine und Verbände

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 04.05.2025 13:00 Uhr

SV Weichendorf 2 – DJK Königsfeld

Sonntag 11.05.2025 16:00 Uhr

DJK Königsfeld – SG1 SC Neuhaus/ASV Aufseß

Samstag 17.05.2025 16:00 Uhr

TSV Kleukheim – DJK Königsfeld

A-Klasse Bamberg 2

Sonntag 04.05.2025 15:00 Uhr

SG Melkendorf/Roßdorf -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

In Roßdorf

Sonntag 11.05.2025 16:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld -- SG1 SC Neuhaus/ASV Aufseß

Sonntag 18.05.2025 13:00 Uhr

SG TSV Kleukheim2/TSV Ebensfeld2 – SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,

Wir freuen uns auf euer kommen.

Eure Vorstandschaft

DJK Königsfeld

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2 BA)

04.05.2025 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SC Markt Heiligenstadt II

10.05.2025 - 17:30 Uhr

SV Memmelsdorf - DJK SG Stadelhofen

18.05.2025 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - FV Giech II

A-Junioren U19

03.05.2025 - 17:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - TSG 2005 Bamberg

09.05.2025 - 18:30 Uhr

SG Bischberg Gaustadt - DJK SG Stadelhofen

18.05.2025 - 11:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Don Bosco Bamberg

23.05.2025 - 19:00 Uhr

SG Veitenstein - DJK SG Stadelhofen

C- Junioren U15

03.05.2025 - 12:00 Uhr

SG Gaustadt/Bischberg/Wacker II - DJK SG Stadelhofen

10.05.2025 - 11:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG DJK Teuchatz

17.05.2025 - 12:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Leitenbachtal

24.05.2025 - 14:30 Uhr

TSG 2005 Bamberg II - DJK SG Stadelhofen

D-Junioren U13

04.05.2025 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Giechburg II

09.05.2025 - 18:00 Uhr

SV Hallstadt II - DJK SG Stadelhofen

25.05.2025 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - FV 1912 Bamberg

E-Junioren U11

11.05.2025 - 9:30 Uhr

Tunier Kinderfestival 1.FC Bischberg III

24.05.2025 - 12:30 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

F-Junioren I + II U9

04.05.2025 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SG Freienfels / Krögelstein / Wonsees

17.05.2025 - 14:00 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

23.05.2025 - 17:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SG Jura Oberfranken

G-Junioren U7

04.05.2025 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SG Freienfels / Krögelstein / Wonsees

17.05.2025 - 14:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SV Würgau

31.05.2025 - 14:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SV Kirchahorn

D-Juniorinnen U13

30.04.2025 - 18:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - Schwabthaler SV

09.05.2025 - 17:30 Uhr

SV Reitsch - DJK SG Stadelhofen

17.05.2025 - 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK/FC 1922 Seßlach

24.05.2025 - 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Michelau / Neuensee

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaft durch zahlreiches kommen.

FFW Hohenhäusling

Leistungsabzeichen Hohenhäusling-Steinfeld



Mit großer Begeisterung und Motivation gingen 15 Prüflinge an die Leistungsprüfung Wasser am Samstag 05.04.2025 in Hohenhäusling heran. KBI Stefan Dühorn, KBM Tobias Stadter,

die Schiedsrichter Ludwig und Wilhelm Eberlein konnten zum Schluss 1x gold-grün, 3x gold-blau, 5x gold, 2x silber und 4x bronze an die aktiven Feuerwehrfrauen und -männer, die in 2 Gruppen antraten, überreichen. 2. Bürgermeister Frank Grasser überbrachte Lob und Glückwünsche der Gemeinde Stadelhofen. Danach wurden alle mit Essen und Getränken belohnt. Zahlreiche Gäste aus dem Dorf beobachteten die Prüfungen und spendeten Applaus.

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Grüne Zukunft: Wiederaufforstung gelingen lassen

Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V. und das Forstrevier Steinfeld laden zu einer Infoveranstaltung über die Wiederbewaldung von Freiflächen und Kulturpflege ein.

Themen:

- Umgang mit Schadflächen & staatl. Fördermöglichkeiten
- Kulturpflege
- Vorbeugung von Freiflächen

Datum: Donnerstag, 27.05.2025, 18:00 - 20:30 Uhr

Treffpunkt: B22 Steinfeld Richtung Würzgau, Forstweg rechte Seite, auf Höhe Hohenhäusling

Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer bis 26.05.2025:

per Email: info@wbv-bamberg.com oder telefonisch: 09542 / 772100

Jede/r ist herzlich willkommen – egal ob Sie Mitglied der WBV sind oder nicht.

Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V.

Die Buche - (Schwieger-)Mutter des Waldes

Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V. und das Forstrevier Scheßlitz laden zu einer Infoveranstaltung über die forstliche Behandlung der Buche ein.

Themen:

- Durchforstung - wofür, wann & wie?
- Vermarktung und Qualitätsanforderungen
- Verjüngung von Buche & weiteren Baumarten

Datum: Donnerstag, 05.06.2025, 18:00-20:30 Uhr

Treffpunkt: Grotte Pünzendorf

Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer **bis 04.06.2025:** per

Email: info@wbv-bamberg.com oder telefonisch: 09542 / 772100

Jede/r ist herzlich willkommen – egal ob Sie Mitglied der WBV sind oder nicht.

ELEKTRO HOFMANN

Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091

- Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
- Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

ROHR VERSTOPFT?
Das ist bitter!

Helfen tut dir gleich der Ritter

• Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

• Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner

• Rohr- und Kanalreinigung

Rohr-Reinigungsdienst

24-Stunden-Notdienst

Tel.: 0951 / 700 42 900

auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Qualitäts-Geranien 1,69 €

Dein Gärtner
in Zapfendorf

Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertner-hertel.de

Verputzer- und Malerbetrieb

SCHMITT

GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz

Außenputz

Vollwärmeschutz

Fassadengestaltung

Malerarbeiten

Parkett / Vinyl Landhausdielen WPC-/Holz- Terrassendielen Innentüren Glastüren Pflegemittel Zaubau

Georg Gunreben GmbH & Co. KG

Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*

Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: www.gunreben.de

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pöhlstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

20 % RABATT
auf alle Eucerin
Produkte

Eucerin

Kennst du die
Geheimnisse
deiner Haut?

Wir laden dich ein!

Schöne Haut beginnt mit dem Wissen um deinen individuellen Hauttyp.
Eine professionelle Hautanalyse hilft dir zu einer Pflegeroutine,
die perfekt auf dich abgestimmt ist.

Professionelle Hautanalyse
für deine Haut

Individuelle Pflegeberatung
für die Bedürfnisse
deiner Haut

Erstellung deines persönlichen
Pflegekonzeptes

Fähle die passenden
Produkte auf deiner Haut.

Jetzt Termin vereinbaren

Professionelle Hautanalyse

Dienstag, 06.05.25

Marien-Apotheke

Maria Isabel Uhl e. Kfr
Brandäcker 4, 96110 Scheßlitz, Tel. (0 95 42) 5 54



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kleiner Schritt

GROSSE WIRKUNG!

Ihre Anzeige bei www.wittich.de

MY JUWELINO
Mit Liebe handgemachter Schmuck



Handgefertigter Schmuck
federleicht, allergikerfreundlich & einzigartig!

- 100% Handarbeit - jedes Stück ein Unikat
- Besonders leicht & angenehm zu tragen
- Für alle, die individuellen Schmuck lieben
- Regional aus Bamberg

Nur für kurze Zeit
10% Rabatt auf deinen Einkauf
mit dem Code: **SPARE10**

Gültig auf www.myjuwelino.de
Nur bis 24.05.2025

Jetzt entdecken, verlieben & bestellen
www.myjuwelino.de
Folge @myjuwelino.de auf Instagram!

Individuelle Anfertigungen?
Melde dich telefonisch unter +49 159 01671887





BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

<p><i>Hauptsitz Scheßlitz</i> Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77</p>	<p><i>Filiale Litzendorf</i> Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf Telefon 0 95 05/80 54 80</p>	<p><i>Filiale Memmelsdorf</i> Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75</p>
---	---	---



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen dich.

Elektromeister (m/w/d)
Servicetechniker (m/w/d)

Verschiedene Arbeitszeitmodelle

Moderne Arbeitsausstattung

Team mit riesigem Potential

Wachsendes Unternehmen

Jobrad und vieles mehr



09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

Interesse an einen spannenden, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Beruf?

Wir suchen einen **Azubi** zum **Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik** zum 01.09.2025

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung, gerne auch per Mail an Karriere@heizung-nuesslein.de oder per Post an:



**HEIZUNG
SANITÄR
SOLAR**

Heizungsbau Nüsslein GmbH
Fränkische-Schweiz-Str. 15+17
96110 Scheßlitz / Würzburg
Tel. 09542 – 92 10 35
heizung-nuesslein@t-online.de
www.heizung-nuesslein.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



SUCHE MOTORRAD/MOPED/ MOFA/QUAD FAHRBEREIT ODER DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Suche Wiesen! Suche Wiesen zum Mähen, auch kleine Flächen wie Obstwiesen usw. Bitte melden unter: Tel. 0175 6297171 MH

Es kommt nicht immer auf die Größe an!

www.wittich.de



Foto: Adobe Stock / iStock

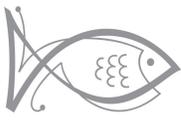
Kommunion / Konfirmation

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de





Wir sagen Danke



Wir bedanken uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

1. Heiligen Kommunion

Wir haben uns sehr gefreut

Frederik Schorr	Ella Vogel
Isabella Leicht	Jake-Christoph Klecha
Jolie Winkler	Luisa Först
Ronja Dörfler	Sophie Esselberger

Königsfeld, im April 2025



Freitag

02.05.

Beginn: 20 Uhr
Eintritt: 12 €



Cherokee

Samstag

03.05.

Beginn: 20 Uhr
Eintritt: 10 €



Sonntag

04.05.

Eintritt: frei

BLECH STREET BOYS

9.30 Uhr: Festgottesdienst
13.30 Uhr: Festumzug
ab 18.00 Uhr: Blechstreet Boys

150

FREIWILLIGE FEUERWEHR
SASSANFAHRT

